

Naturschutzverein Dübendorf
Flavia Sutter
Stettbachstrasse 66
8600 Dübendorf
079 280 05 03
info@naturschutzverein-duebendorf.ch
www.naturschutzverein-duebendorf.ch



Stadt Dübendorf
Stadtplanung
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

Dübendorf, 16. Januar 2024

Einwendung

Privater Gestaltungsplan «Grütägert, Hermikon»

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Stellung zum oben genannten Gestaltungsplan zu nehmen und begründete Änderungsanträge einzubringen.

Prinzipiell unterstützen wir das Anliegen der Firma Beerstecher, ihren Betrieb aus dem Hochbord an andere Standorte zu verlegen. Auch uns scheint es wichtig, dass Gemüse auf Dübendorfer Boden produziert werden und über kurze Wege zu uns Konsument:innen gelangen kann. Aus Sicht des Naturschutzes müssen die Bestimmungen aber nachgebessert werden. Nachfolgend deshalb unsere Anträge.

Antrag 1

Die Stadt fordert für den Gestaltungsplan klare Vorgaben betreffend der Solaranlage.

Begründung

Wie der Stadtrat in seinen Erwägungen schreibt, empfindet er die Regelung in den Bestimmungen, Art.4, Abs.2 selbst als ungenügend. Diese Einschätzung teilen wir. Die Chance, auf diesen grossen Dach- und Fassadenflächen erneuerbaren Strom zu erzeugen, soll genutzt werden. Kann allenfalls ein Teil der Fläche genutzt werden für städtische Solaranlagen?

Antrag 2

Unter Art.8. Umwelt wird in den Bestimmungen das Kapitel Grundwasser eingefügt. Die Firma Beerstecher soll sich zum Schutz des Grundwassers zu einem sorgfältigen Umgang mit synthetischen Pflanzenschutzmitteln verpflichten.

Naturschutzverein Dübendorf
Flavia Sutter
Stettbachstrasse 66
8600 Dübendorf
079 280 05 03
info@naturschutzverein-duebendorf.ch
www.naturschutzverein-duebendorf.ch



Begründung

Die Firma Beerstecher ist ein konventioneller Gemüseproduzent, der den Boden intensiv nutzt und synthetische Pflanzenschutzmittel einsetzt. Es ist hinreichend bekannt, dass wir in der Schweiz unsere Böden und unser Grundwasser übermässig belasten mit Giftstoffen. Die Stadt soll ihren Einfluss geltend machen und auf strenge Bestimmungen pochen.

Antrag 3

Die Stadt fordert von der Firma Beerstecher, dass Aufbereitung und Versand der Landwirtschaftsprodukte, sowie die Administration in der Gewerbezone angesiedelt werden. Auch ist zu prüfen, ob die Erntehelfer:innen in der Wohnzone untergebracht werden können.

Begründung

Die bodenabhängige und bodenunabhängige Nutzung ist aus unserer Sicht streng zu trennen. In der Landwirtschaftszone wird Gemüse angebaut, in der Gewerbezone wird es für den Versand aufbereitet. Die Landwirtschaftsflächen sind für die Selbstversorgung der Schweiz wichtig, so können Transportwege kurzgehalten werden. Vielleicht kann die Firma Beerstecher im Hochbord eine Wohnmöglichkeit für die Erntehelfer:innen schaffen?

Besten Dank für die Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Naturschutzverein Dübendorf

Flavia Sutter

Jürg Allemann

